

Bestechung? Ermittlungen gegen Denkmalschützer in Hamburg dauern an

01.05.2025, 14:38 Uhr • Lesezeit: 4 Minuten



Von **Katy Krause**
Verantwortliche Redakteurin Altona/Elbvororte

Hamburg. Dem Mitarbeiter der Behörde wird Bestechlichkeit vorgeworfen. Im Fokus der Staatsanwaltschaft stehen noch weitere Personen.

- Bestechlich? Anfang des Jahres nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen auf.
- Verdacht der Korruption erschüttert Denkmalschutzamt in Hamburg.
- Hinweis kam aus Behörde selbst. Mitarbeiter wurde umgehend freigestellt.

Seit Januar dieses Jahres ist klar: Das [Hamburger Denkmalschutzamt](#) wird von einem **Korruptions-Fall** erschüttert. Ein langjähriger Mitarbeiter steht seitdem im Verdacht, Bestechungsgelder kassiert zu haben. Dafür soll er bei Umbau- und Sanierungsarbeiten an denkmalgeschützten **Immobilien in Hamburg** Entscheidungen im Sinne der Eigentümer beeinflusst haben oder Arbeiten als denkmalgerecht deklariert haben, die tatsächlich nicht die Anforderungen erfüllten.

Das teilte die Staatsanwaltschaft damals auf Abendblatt-Anfrage mit und auch Monate danach laufen die **Ermittlungen** weiter. Denn auf Abendblatt-Nachfrage teilte Oberstaatsanwältin Kristin Botsch Ende April mit, „dass die Ermittlungen in dem Verfahren gegen einen Mitarbeiter des **Denkmalschutzamtes** sowie verschieden Immobilieneigentümer und -makler andauern.“ Der Ausgang ist offen.

Bestechlich? Ermittlungen gegen Denkmalschützer in Hamburg dauern an

Darum geht es: „Ermittelt wird gegen einen beschuldigten Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes wegen des Verdachts der Bestechlichkeit“, wie Mia Sperling-Karstens, Oberstaatsanwältin und Sprecherin in Hamburg, im Januar aus Anfrage

erläuterte. „Gegen weitere Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes wird derzeit nicht ermittelt.“ Allerdings gibt es weitere Beschuldigte in dem Verfahren.

Dabei handele es sich um zwei Immobilieneigentümer und einen Makler, der ebenfalls auch als Immobilieneigentümer in Erscheinung tritt. Gegen sie werde wegen des Verdachts der Bestechung ermittelt. Sprich: Sie sollen sich die Gefälligkeiten erkaufte haben. Die betreffenden Objekte, bei denen es um mögliche Ungereimtheiten geht, liegen laut Staatsanwältin in Hamburg.

Hamburger Behörde stellt beschuldigten Mitarbeiter im Denkmalschutzamt frei

In den Fokus der Ermittler geriet bei diesem brisanten Thema noch ein weiterer Beschuldigter. Er führt gemeinsam mit dem besagten Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes eine Bauberatungsfirma. Gegen ihn wird wegen des Verdachts der Beihilfe zur Bestechlichkeit ermittelt, so Sperling-Karstens.

Wie kann es sein, dass ein Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes überhaupt eine Bauberatungsfirma führt? Und das seit Jahren?

In der Kulturbehörde, zu der das Denkmalschutzamt gehört, nahm man den Fall sehr ernst. Laut Abendblatt-Informationen wurde der Mitarbeiter umgehend freigestellt. Das bestätigte der Sprecher der Behörde auf Anfrage. Enno Isermann betont: „Die Behörde für Kultur und Medien kooperiert eng mit dem Dezernat Interne Ermittlungen und der Staatsanwaltschaft.“

Korruptions-Verdacht: Anlass für Ermittlungen waren Hinweise aus Denkmalschutzamt

Nach internen Hinweisen zu einem möglichen Fehlverhalten eines Mitarbeiters der Behörde für Kultur und Medien habe die Behörde selbst umgehend das Dezernat Interne Ermittlungen informiert. Wann das genau war und wie lange der Mitarbeiter bereits freigestellt ist? Dazu äußerte sich die Behörde nicht. Isermann verweist auf die laufenden Ermittlungen. Aber der Sprecher stellt klar: „Die Behörde arbeitet den Vorgang auch intern auf. Ein vergleichbarer Fall ist uns nicht bekannt.“

Eigentümer berichten dem Abendblatt kurz nach Beginn der Ermittlungen Anfang des Jahres aber von Verzögerungen und schlechter Erreichbarkeit innerhalb der Denkmalschutzbehörde. Auf die Frage, wie sich das nun auf betroffene Projekte in

der Stadt auswirke, erklärte Isermann: „Wie zum Beispiel bei krankheitsbedingten Ausfällen auch, sind die Zuständigkeiten umgehend intern aufgeteilt worden.“

Hamburger Staatsanwaltschaft stellt Vielzahl von Beweismitteln vorläufig sicher

Anlass für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft waren Hinweise aus dem Denkmalschutzamt selbst als auch von Immobilieneigentümern. Das erklärt Oberstaatsanwältin Mia Sperling-Karstens auf Abendblatt-Nachfrage. Die Hinweise waren offenbar so ernst zu nehmend, dass man auch eine Durchsuchung veranlasste. „Im Zuge der Vollstreckung der gerichtlichen Durchsuchungsbeschlüsse am 5. Dezember 2024 wurde eine Vielzahl von Beweismitteln vorläufig sichergestellt“, sagt Sperling-Karstens. So wurde auch der Arbeitsplatz des Mitarbeiters durchsucht, wie die Kulturbehörde bestätigt.

Wenn sich der Verdacht erhärten sollte, droht dem Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes bei einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Für Bestechung sieht das Gesetz wiederum eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor, so die Oberstaatsanwältin.